

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2019

Schwerin, den 25. Februar

Nr. 7

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVPG-Gesetz – LUVPG M-V) – „Geotextilwall Lubmin“ (KKM F 553.964 bis KKM F537.735, Seebad Lubmin, Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 5. Februar 2019

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) mit Sitz in Rostock beabsichtigt das Vorhaben „Geotextilwall Lubmin“ im Küstenbereich des Seebades Lubmin am Südufer des Greifswalder Boddens zu errichten und hat hierzu einen entsprechenden Antrag zur Feststellung der UVP-Pflicht an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) gestellt.

Das StALU MM als Vorhabenträger (TdV) plant den Bau eines Geotextilwalles innerhalb der Küstenschutzdüne vor der Ortslage von Lubmin. Der Planungsraum befindet sich im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns am Südufer des Greifswalder Boddens. Die Stationierung der Maßnahme erstreckt sich über Küstenkilometer (KKM) F 535.964 bis KKM F 537.735 über eine Länge von ca. 1.770 m. Die geplante Kronenhöhe orientiert sich an der vorhandenen Dünenhöhe. Der Geotextilwall wird eine Mindestüberdeckung aus Sand von 0,5 m erhalten. Die Arbeiten erfolgen auf dem Strand, direkte Eingriffe in die Meeresfläche erfolgen nicht.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Küstenschutzanlage gemäß § 84 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

Gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. Nummer 18 Buchstabe d Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVPG-Gesetz – LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) hat das LUNG M-V als obere Wasserbehörde für das o. g. Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung der notwendigen Kriterien nach Anlage 3 LUVPG M-V ergab, dass keine UVP-Pflicht für die Küstenschutzmaßnahme besteht. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für die Maßnahme Errichtung „Geotextilwall Lubmin“ nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

Der Vorhabensbereich liegt im Norden des Seebades Lubmin, am südlichen Ufer des Greifswalder Boddens, unmittelbar im Dünenbereich vor dem Kliff.

Die Küstenschutzdüne unterlag in den zurückliegenden Jahren mehreren Änderungen. In den vergangenen 30 Jahren wurden drei Dünenverstärkungen vorgenommen. In den Jahren 2002 bis 2005 erfolgten mehrere Aufspülungen. Nach Sturmhochwassern und daraus folgenden Dünenabbrüchen sind weitere Küstenschutzmaßnahmen erforderlich.

Durch das Vorhaben sind keine entgegenstehenden Nutzungen (z. B. Tourismus) in erheblich nachteiligem Ausmaß betroffen. Um die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit (Einwohner, Touristen) möglichst gering zu halten, wird das Küstenschutzbauvorhaben in Abschnitten realisiert. Die Bauabschnitte werden vorübergehend für den Fußgängerverkehr gesperrt und nach Fertigstellung wieder freigegeben. Das Vorhaben dient mit dem Ziel des Sturmflutschutzes grundsätzlich der menschlichen Gesundheit, den materiellen Werten und den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen. Durch den Einbau des Geotextilwalls wird die Sturmflutsicherheit erhöht.

Wie die im Zuge der Vorprüfung erstellten Gutachten zeigen (u. a. „Biotopschutzrechtliche Prüfung“, „Artenschutzfachbeitrag“ – beide Stand September 2018), ist die vorhandene Düne bereits anthropogen überprägt. Die „Biotopschutzrechtliche Prüfung“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen sind.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erfolgt ein temporärer Lebensraumverlust. Um einem zwischenzeitlichen Verlust zu begegnen, werden entsprechende Vorkehrungen durch den Träger des Vorhabens getroffen (§ 7 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nummer 3 Buchstabe g LUVPG M-V). Derartige Vorkehrungen können grundsätzlich sowohl Vermeidungs- als auch Minderungsmaßnahmen umfassen. So werden u. a. Bauzeitenregelungen vorgesehen. Es sind im Gesamtzusam-

menhang keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die biotischen Schutzgüter zu erwarten.

Der zu querende Graben 73 (Schutzgut Wasser) unterliegt keiner Berichtspflicht gemäß Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – Europäische Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL (ABl. EG Nr. L 327 S. 1). Es werden infolge der Errichtung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen verursacht.

Die Baumaßnahmen für den Geotextilwall finden angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Greifswalder Bodden“ statt. Das LSG umfasst räumlich die Wasserfläche des Boddens und grenzt somit unmittelbar an das Maßnahmegebiet an. Der Charakter des Gebietes wird durch die geplante Maßnahme nicht verändert.

Das Vorhaben berührt Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Es handelt sich um folgende europäische Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Stralsunds und Nordspitze Usedom“ – DE 1747-301 (Hinweis: Eine Teilfläche der Maßnahme liegt im Westen und Osten innerhalb des Schutzgebietes.)
- Europäisches Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ – DE 1747-402 (Hinweis: Eine Teilfläche der Maßnahme liegt im Westen innerhalb des Schutzgebietes.)

Die Bewertungen infolge der durchgeführten Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen (Stand: Oktober 2018) haben ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und von maßgeblichen Bestandteilen sowie Lebensraumtypen und Zielarten dieser Schutzgebiete infolge der Küstenschutzbaumaßnahme ausgeschlossen werden können.

Bau- und Bodendenkmale (Schutzgut „Kulturelles Erbe“) sind nach den derzeitigen Erkenntnissen vom Vorhaben nicht betroffen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Wasserbehörde, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP), wird über das Vorhaben gemäß § 84 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 57

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 12. Februar 2019

Der Dienstausweis mit der **Nummer 309** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 58

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 11. Februar 2019

41 K 38/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 3. Mai 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Loitz Blatt 1905, Gemarkung Loitz, Flur 25, Flurstück 344, Lange Straße 96, Größe: 510 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Anbau bebaut. Das Gebäude ist vermutlich unterkellert; das Dachgeschoss vermutlich ausgebaut. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen. Der bauliche Zustand ist augenscheinlich sehr schlecht. Für das Gebäude besteht Denkmalschutz.

Verkehrswert: **12.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 39/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 3. Mai 2019, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lubmin Blatt 950, Gemarkung Lubmin, Flurstück 327/7 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 3, Größe: 1.023 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einer Villa (Baujahr 1904, Sanierung 1997/1998 und 2004/2005) und Nebengebäuden (Baujahr 2005). Die Villa ist teilunterkellert; Wohn- und Nutzfläche ca. 311 m², hochwertige Ausstattung, je Etage mit Bad und Küche ausgestattet; leichte Baumängel/-schäden; Instandhaltungsrückstau; kein Denkmalschutz. Nebengebäude: Ferienhaus mit 34,9 m² inkl. Bad und Garage mit 52 m², beheizt, Fußboden gefliest; Baugenehmigung fehlt. Die Zuwegung erfolgt über das Nachbargrundstück (dinglich nicht gesichert).

Verkehrswert: **750.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör:

1.450,00 EUR (Badmöbel)

400,00 EUR (Einbauschränke)

5.400,00 EUR (Einbauküchen)

0,00 EUR (elektrischer Sonnenschirm [defekt])

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 59

Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 8. Februar 2019

822 K 33/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 10. April 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Zapkendorf Blatt 372, BV-Nr. 1: Gemarkung Zapkendorf, Flur 1, Flurstück 12, Zapkendorf, Größe: 2.500 m²,

BV Nr. 2: Gemarkung Zapkendorf, Flur 1, Flurstück 98/6, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Weg nach Spoitgendorf, Größe: 10.845 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zapkendorf 15 in 18276 Plaaz, OT Zapkendorf
 BV-Nr. 1: bebaut mit einem teilruinösen Gebäudekomplex (ehemaliges Wohn- und Verwaltungsgebäude, Gewerbegebäude sowie Kesselhaus)
 BV-Nr. 2: bebaut mit einer Fabrikationshalle einer ehemaligen Mosterei mit einseitig überwiegend offenem Anbau und einem Nebengebäude (Garage mit fünf Einstellplätzen)
 Vom Inneren des Heizhauses auf dem Grundstück BV-Nr. 1 verläuft eine Rohrbrücke mit Heizleitung oberirdisch in die Fabrikationshalle auf dem Grundstück BV-Nr. 2. Beide Grundstücke unterliegen dem Flurneuordnungsverfahren „Diekhof-Plaaz“. Ein Flurneuordnungsplan ist noch nicht aufgestellt.

Verkehrswert (BV-Nr. 1): 22.600,00 EUR
 Verkehrswert (BV-Nr. 2): 271.000,00 EUR
 (davon entfällt auf Zubehör: 90.000,00 EUR [betriebliche Einrichtung])
Gesamtverkehrswert: 293.600,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
 Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 59

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 7. Februar 2019

611 K 68/17

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mildenheim Blatt 516, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hornshagen, 1) Flur 1, Flurstück 3 (10.806 m²), 2) Flur 2, Flurstück 22/2 (583 m²) soll am **Montag, dem 8. April 2019 um 9.00 Uhr** im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

- 1) ehemaliges Gutshaus mit Teilen des Parks, Bj. 1845, nach einer vollständigen Sanierung/Modernisierung als Zweifamilienhaus nutzbar, Wohnfl. 238 m²; überwiegend leer stehend, Denkmalschutz; Nebengebäude (Garage mit Lager, Stall u. a.)
- 2) unbebautes Grundstück, Arrondierungsfläche

Verkehrswert: 1) **118.000,00 EUR**, 2) **1.411,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 27/18

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nedde-min Blatt 99, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Nedde-min, Flur 4, Flurstücke 88/2 (307 m²) und 89/1 (738 m²) soll am **Montag, dem 15. April 2019 um 9.00 Uhr** im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: eingeschossiges Einfamilienhaus, Hauptstraße 24, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, mit Anbau (unterkellert), Bj. 1961/62, Anbau 1988/89, Wohn-/Nutzfl.: ca. 73 m², mangelhafter baulicher Zustand; Nebengebäude (ohne Wert): massiver Schuppen, Kleintierstall, überdachte Abstellfläche

Verkehrswert: **39.600,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. Februar 2019

612 K 5/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 9. April 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 1134: BV-Nr. 1, Gemarkung Friedland, Flur 10, Flurstück 36, Wallpromenade 1, Größe: 926 m²; Lage: Wallpromenade 1 in 17098 Friedland

Objektbeschreibung: zweigeschossiges, massives Zweifamilienhaus mit drei Garagen, unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss (Dachboden); Baujahr ca. 1930; Modernisierung im Jahre 1992; normaler baulicher Zustand mit mäßigem Unterhaltungszustand und allgemeinem Renovierungsbedarf; ca. 174 m² Wohnfläche im Erd- und Obergeschoss; Nutzflächen im Keller- und Dachgeschoss; eigengenutzt

Verkehrswert: **131.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 60

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 6. Februar 2019

513 K 17/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Juni 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg (Uckermark) Blatt 1492, Gemarkung Strasburg (Uckermark), Flur 13, Flurstück 35/1, Erholungsfläche, Walkmühler Weg 3, Größe: 390 m²; Gemarkung Strasburg (Uckermark), Flur 13, Flurstück 35/2, Gebäude- und Freifläche, Walkmühler Weg 3, Größe: 500 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus mit nicht ausbaufähigem Dachgeschoss. Das Wohnhaus weist im Erdgeschoss rd. 87,50 m² Wohnfläche auf. Der Keller ist wahrscheinlich teilweise ausgebaut. Als Nebengebäude sind auf dem Grundbesitz eine Einzelgarage, eine Gartenlaube und ein Holzgartenhaus vorhanden.

Verkehrswert: **100.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

513 K 18/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Juni 2019, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Viereck Blatt 274, Gemarkung Viereck, Flur 10, Flurstück 10/17, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, Größe: 1.516 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einer eineinhalbgeschossigen, vollständig unterkellerten ehemaligen Verkaufsstelle (Konsum). Das Erdgeschoss, bestehend aus vier Nutzräumen, Küche, Eingangsbereich, WC und Bad hat eine Nutzfläche von ca. 175 m². Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Kellergeschoss besitzt eine Fläche von ca. 159 m². Zur nachhaltigen Nutzung sollte das Gebäude zum Wohnhaus umgebaut und umgenutzt sowie sämtliche Unterhaltungsbesonderheiten beseitigt werden.

Verkehrswert: **33.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 8. Februar 2019

513 K 50/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Juni 2019, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 323, Gemarkung Anklam, Flur 21, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Baustraße 31, Größe: 523 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit Anbau und zwei Schuppen. Das Wohnhaus mit einer Wohneinheit und einer Gewerbeeinheit und ausgebautem Dachgeschoss teilt sich wie folgt auf: Erdgeschoss: Wohneinheit (links) ca. 78 m² Wohnfläche mit Wohnzimmer, Küche, WC, Flur und Abstellraum; Gewerbeeinheit (rechts) – zum Wohnbereich unnutzbar – ca. 75 m² Wohn- oder Nutzfläche mit zwei Büroräumen, WC, HWR, Warteraum, Teeküche und Lager. Dachgeschoss: ca. 104 m² Wohnfläche mit drei Wohnräumen, Bad, Ankleide, Kammer und Flur.

Verkehrswert: **291.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

513 K 13/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 26. Juni 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grambow Blatt 40005, Gemarkung Grambow, Flur 2, Flurstück 51, Landwirtschaftsfläche, 17322 Grambow, östlich der Pasewalker Straße 4, Größe: 2.096 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das überwiegend unbebaute Grundstück befindet sich nordöstlich des Ortes Grambow, westlich der B 113 und nördlich der Bahnstrecke von Pasewalk nach Stettin. Derzeit erfolgt augenscheinlich keine Nutzung. Es sind einige baulich und wirtschaftlich überalterte Schuppen vorhanden. Auf Grund der Lage des Grundstückes, direkte Wegeanbindung, Zuschnitt und Größe wurde ein Bodenwert von 2,50 EUR ermittelt.

Verkehrswert: **5.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

513 K 28/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Mai 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ramin Blatt 197, Gemarkung Ramin, Flur 108, Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.560 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Beschlagnahmeobjekt handelt es sich um den hälftigen Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohnhaus, Garage, Schuppen und Carports bebauten Wohngrundstück. Das eineinhalbgeschossige Wohnhaus ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist teilausgebaut. Das Kellergeschoss hat eine Nutzfläche von ca. 35 m². Das Erdgeschoss mit Wohnräumen, Flur, Küche, Bädern, Heizung hat eine Wohnfläche von ca. 160 m². Das Dachgeschoss mit Wohnräumen und Flur hat eine Wohnfläche von ca. 60 m².

Verkehrswert: **28.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. Februar 2019

513 K 54/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 29. Mai 2019, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Anklam Blatt 698, Gemarkung Anklam, Flur 9, Flurstück 13, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Ossiezkyststraße 11, Größe: 954 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einer eineinhalbgeschossigen Doppelhaushälfte mit Anbau, Schuppen, Garage und Stall. Das Wohnhaus ist unterkellert und das Dachgeschoss ist ausgebaut. Das Erdgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 73 m² unterteilt sich in Veranda, zwei Wohnräume, Flur, Küche und Bad. Im Dachgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 47 m² befinden sich drei Wohnräume, Küche und Flur.

Verkehrswert: **48.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 61

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 11. Februar 2019

55 K 13/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. April 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 5998, Gemarkung Schwerin, Flur 36, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 39, Größe: 171 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus, belegen im zentralen Stadtkern. Die baulichen Anlagen des Grundstückes umfassen straßenseitig ein viergeschossiges, teilunterkellertes Gebäude und im Hofbereich ein zweigeschossiges Nebengebäude. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Geschäftseinheiten. Vom 1. Obergeschoss bis zum Dachgeschoss sind vier Wohneinheiten enthalten. Das Gebäude wurde 1997 saniert und modernisiert. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist befriedigend. Die Geschäfts- und Wohneinheiten sind vermietet.

Verkehrswert: **412.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche und Einbauschränke in der Dachgeschosswohnung)

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. Februar 2019

57 K 22/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. April 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: 1/1 an Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Flessenow Blatt 30495, Gemarkung Flessenow, Flur 1, Flurstück 417, Gebäude- und Freifläche, Am Wald 23, Größe: 384 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Erbbaurechtsgrundstück befindet sich in einer Wochenendhaus- und Ferienhaussiedlung. Das Erbbaurecht wurde 1997 mit einer Dauer auf 99 Jahre bestellt. Die Nutzung des Grundstückes ist auf Erholungszwecke begrenzt. Das auf dem Grundstück befindliche Ferienhaus wurde im Jahr 1974 in Fertigteil-Holzplattenbauweise errichtet. Modernisierungs- und Umbauarbeiten wurden begonnen aber nicht fertig gestellt. Es befindet sich im Zustand der Verwahrlosung und ist bereits erheblich zerstört.

Verkehrswert: **6.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 62

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 8. Februar 2019

71 K 137/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. April 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 4888; 5.757/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 1 und dem Sondernutzungsrecht an d. nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplatz an dem Grundstück Gemarkung Bergen, Flurstück 85 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, Größe: 1.104 m²

Verkehrswert: **71.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Dem im Termin am 1. März 2018 abgegebenen Meistgebot wurde der Zuschlag versagt, da es 5/10 des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreichte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 19/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. April 2019, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gremersdorf-Buchholz Blatt 1147, Gemarkung Pöglitz, Flur 11, Flurstück 93, Erholungsfläche, Flächen anderer Nutzung, Angeroder Straße 7, Größe: 1.119 m²

Verkehrswert: **5.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Wiesengrundstück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 40/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. April 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Velgast Blatt 1386, Gemarkung Velgast, Flur 1, Flurstück 188/6, Gebäude- und Freifläche, Velgast – Bahnhofstraße 4, Größe: 1.061 m².

Verkehrswert: **152.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 11. Februar 2019

702 K 54/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. April 2019, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Patzig Blatt 1151, Gemarkung Patzig, Flur 6, Flurstück 35/2, Gebäude- und Freifläche, Hofstraße 10, Größe: 456 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) mit drei Wohnungen (jew. ca. 66 m² Wohnfläche; 2012 teilweise saniert) sowie ein Nebengebäude, mäßiger baulicher Zustand

Verkehrswert: **110.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

702 K 44/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. April 2019, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Glewitz Blatt 55, Gemarkung Glewitz, Flurstück 19 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 52, Größe: 1.536 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus (Baujahr 1980) mit Garage, Nebengebäude und Carport, guter Bauzustand, geringfügiger Instandsetzungsbedarf

Verkehrswert: **119.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

702 K 93/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. April 2019, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Garz Blatt 1849; 4.618/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 2 und dem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche an dem Grundstück Gemarkung Groß Schoritz, Flurstück 16/2 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, OT Groß Schoritz, Dorfstraße 8, Größe: 2.255 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossige Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1900, Instandsetzung 1996) mit Teilunterkellerung, Anbau und Schuppen (ca. 117 m² Wohnfläche)

Verkehrswert: **175.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 63

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 7. Februar 2019

30 K 37/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 30. April 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 30074, Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 90, Bahnhofstraße 90a, Größe: 217 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Bahnhofstraße 90, 23936 Grevesmühlen

Es handelt sich um ein eingeschossiges, teilunterkellertes Reihemittelhaus mit ausgebautem DG nebst einem Lager- und Werkstattgebäude in Fachwerkbauweise in der Altstadt (Bj. ca. 1877, tlw. Modernisierung nach 1990, WF ca. 71 m²)

Verkehrswert: **49.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 20732, Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 220/5, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Bahnhofstraße 92, Größe: 114 m²; Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 220/6, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Bahnhofstraße 88 – 90, Größe: 128 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: Hinter der Bahnhofstraße 88 – 90, 92, 23936 Grevesmühlen

Es handelt sich um eine Grün- und Freifläche, bebaut mit einem Einzelcarport angrenzend an das Hausgrundstück Nr. 90

Verkehrswert: **7.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 12. Februar 2019

30 K 42/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 14. Mai 2019, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 13589, Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 4568/224, Gebäude- und Freifläche, Zuckerring 19b, Größe: 466 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23970 Wismar, Zuckerring 19b

Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte mit ausgebautem DG und Spitzboden (Bj. 2003, WF ca. 120 m²) nebst einem Carport (Bj. 2004, NF ca. 24,5 m²). Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: **198.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 64

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Stadtmarketingverein Greifswald e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 11. Februar 2019

Der „Stadtmarketingverein Greifswald e. V.“ in Greifswald ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 30. November 2018 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden:

Stadtmarketingverein Greifswald e. V. i. L.
c/o Fabian Feldt
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Abteilung Wirtschaft und Tourismus
Goethestraße 2a
17489 Greifswald

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 66

Liquidation des Vereins: TSV Diestelow e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 12. Februar 2019

Der „TSV Diestelow e. V.“ in Diestelow ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Daniel Just, Weisiner Weg 38d, 19386 Passow anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 66

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt